

**Ausscheiden von Herrn Rudolf Hämmerle aus dem Ortschaftsrat**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stellt gemäß §§ 28 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §72 Gemeindeordnung fest, dass Herr Ortschaftsrat Rudolf Hämmerle aufgrund seines Umzugs in die Charlottenstraße der Stadt Ravensburg seine Wählbarkeit verloren hat und daher mit Wirkung vom 11.10.2008 aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden ist.

**1. Sachverhalt:**

Herr Rudolf Hämmerle verlegte zum 11.10 2008 seinen Wohnsitz in die Kernstadt von Ravensburg.

Gemäß § 28 Abs. 1 i.V.m. § 72 Gemeindeordnung sind Bürger der Ortschaft wählbar. Wechselt der ehrenamtliche Tätige danach seinen Wohnsitz und verlässt damit die Gemeinde, so scheidet die Mitglieder des Gremiums auf Grund des Verlusts ihrer Wählbarkeit aus (§ 31 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 72 Gemeindeordnung).